



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Cemal Bozoğlu, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 13.06.2023

„Ehrduelle“ zwischen Burschenschaften und schlagenden Studentenverbindungen – Nachfrage

Die erste Anfrage zu „Ehrduellen“ (Drs. 18/29082) wurde aus unserer Sicht nicht ausreichend beantwortet, sodass es dieser Nachfrage mit neu formulierten Fragen bedarf.

Auch wenn es zu bestimmten Fallkonstellationen keine statistischen Suchparameter gibt, können der Staatsregierung oder bestimmten Behörden Fälle bekannt oder in Erinnerung sein. Es sind dann keine vollständigen statistischen Angaben zu machen, sondern nur die noch bekannten Fälle aufzuzeigen.

Die Fragen zur strafrechtlichen Relevanz beziehen sich auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz.

Fraglich ist aus unserer Sicht, ob Ehrduelle Straftaten sind, da diese standardmäßig nicht verfolgt werden. Hier stellt sich für uns die grundsätzliche Frage, inwiefern eine Prüfung oder Einschätzung durch das Staatsministerium der Justiz bereits vorliegt oder erfolgen müsste.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie schätzt die Staatsregierung die strafrechtliche Relevanz des Einsatzes von scharfen Waffen gegen andere Menschen im Rahmen sogenannter „Ehrduelle“ zwischen studentischen Verbindungen und Burschenschaften grundsätzlich ein (bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)? 5
- 1.2 Welche sogenannten „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönliche Contra-hagen“ in den letzten fünf Jahren sind der Staatsregierung bekannt (bitte auch dann alle bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und dabei mindestens die Kenntnisse der Polizeipräsidien, der Generalstaatsanwaltschaften und bezüglich der durch den Verfassungsschutz beobachteten Vereinigungen auch die Kenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz [BayLfV] angeben)? 6

-
- 1.3 Welche Personenschäden oder Verletzungen im Zusammenhang mit sogenannten „Ehrduellen“ wie „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ zwischen Burschenschaften und studentischen Verbindungen sind der Staatsregierung bekannt (bitte auch dann alle bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und dabei mindestens die Kenntnisse der Polizeipräsidien, der Generalstaatsanwaltschaften und bezüglich der durch den Verfassungsschutz beobachteten Vereinigungen auch die Kenntnisse des BayLfV angeben)? 6
2. Wurden oder werden aufgrund des Fechtduells zwischen der Burschenschaft „Germania Erlangen“ und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“ strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen (bitte begründen)? 6
- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen möglichen „Ehrenhändel“ zwischen der Burschenschaft „Frankonia Erlangen“ und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“, welcher im Oktober 2020 in Erlangen stattgefunden haben soll (bitte insbesondere auf Erkenntnisse des Polizeipräsidiums Mittelfranken bzw. der Generalstaatsanwaltschaft eingehen)? 7
- 3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Rolle von Waffenringen wie des „Bayreuther Korporations Convents“ im Zusammenhang mit der Durchführung sogenannter „Ehrduelle“ in Bayern (bitte auch dann die erlangten Erkenntnisse aus den bekannten Fällen angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik der Fälle vorhanden ist, und bitte insbesondere auf Erkenntnisse der Polizeipräsidien und der Generalstaatsanwaltschaft eingehen)? 7
- 3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über weitere „Ehrduelle“ der im „Süddeutschen Kartell“ zusammengeschlossenen Burschenschaften in Bayern (bitte auch dann die erlangten Erkenntnisse aus den bekannten Fällen angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik der Fälle vorhanden ist, und bitte insbesondere auf Erkenntnisse der Polizeipräsidien und der Generalstaatsanwaltschaft eingehen)? 7
- 4.1 Hat die Staatsregierung durch eigene Quellen oder Zusammenarbeit mit Behörden außerhalb des Freistaates Erkenntnisse über eine am 1. April 2023 angekündigte „Pro-Patria-Suite“ zwischen der dem „Süddeutschen Kartell“ angehörenden Burschenschaft „Germania Tübingen“ und der „Alten Straßburger Burschenschaft Germania zu Tübingen“? 7
- 4.2 Und, wenn ja, welche? 7

-
- 5.1 Werden schwere Verletzungen im Zusammenhang mit Ehrduellen von der Staatsregierung grundsätzlich als vorsätzliche schwere Körperverletzung bewertet und von den zuständigen Justizbehörden in Bayern als Officialdelikt von Amts wegen verfolgt (bitte die grundsätzliche Bewertung auch dann bezüglich der bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)? 8
- 5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung in strafrechtlicher Hinsicht die Rolle sogenannter „Paukärzte“, welche bei „Ehrduellen“ anwesend sind und Verletzungen der Duellanten behandeln, um Klinikeinweisungen und die damit verbundene ungewünschte öffentliche Aufmerksamkeit zu vermeiden (bitte die grundsätzliche Bewertung auch dann bezüglich der bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)? 8
- 5.3 Liegen der Staatsregierung Hinweise auf Empfehlungen sogenannter „Paukärzte“ vor, auch bei (lebens)bedrohlichen Verletzungen auf keinen Fall einen Krankenwagen zu rufen, um zu vermeiden, dass die Polizei über den Vorgang informiert wird (hier bitte insbesondere auf die Hinweise eingehen, die den Polizeipräsidien in Bayern oder den Generalstaatsanwaltschaften vorliegen)? 8
- 6.1 Von welchen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, welche im Zusammenhang mit Körperverletzungen bei „Ehrduellen“ in den vergangenen zehn Jahren eingeleitet worden sind, hat die Staatsregierung Kenntnisse (bitte auch dann alle bekannten Verfahren angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und insbesondere auf Kenntnisse der Generalstaatsanwaltschaften eingehen)? 8
- 6.2 Von welchen Anklageerhebungen durch die Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit (gefährlicher) Körperverletzung im Zusammenhang mit „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ in den letzten zehn Jahren hat die Staatsregierung Kenntnis (bitte auch dann alle bekannten Fälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und insbesondere auf Kenntnisse der Generalstaatsanwaltschaften eingehen)? 9
- 6.3 Von welchen Verurteilungen wegen (gefährlicher) Körperverletzung im Zusammenhang mit „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ in den letzten zehn Jahren hat die Staatsregierung Kenntnis (bitte auch dann alle bekannten Fälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte insbesondere auf Kenntnisse der Generalstaatsanwaltschaften eingehen)? 9

7.1	Werden reguläre Messuren von schlagenden Studentenverbindungen und Burschenschaften von der Staatsregierung grundsätzlich als Körperverletzung bewertet (bitte die grundsätzliche Bewertung auch dann bezüglich der bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)?	9
7.2	Werden potenziell tödliche Fechtduelle von der Staatsregierung grundsätzlich als berechtigte Brauchtumspflege schlagender Studentenverbindungen im Sinne des § 42a Abs. 3 Waffengesetz bewertet (bitte die grundsätzliche Bewertung auch dann bezüglich der bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 25.07.2023

Vorbemerkung

Die Fragestellung bezieht sich auf Organisationsbezüge wie Burschenschaften und Studentenverbindungen. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Dies gilt auch für die auf Justizebene geführten Verfahrensstatistiken bzw. das auf Justizebene eingesetzte Fachprogramm.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde auch dann zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen, wenn entsprechende Vorgänge bei den betreffenden Behörden noch allgemein in Erinnerung wären. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

1.1 Wie schätzt die Staatsregierung die strafrechtliche Relevanz des Einsatzes von scharfen Waffen gegen andere Menschen im Rahmen sogenannter „Ehrduelle“ zwischen studentischen Verbindungen und Burschenschaften grundsätzlich ein (bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)?

Nach § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die Staatsregierung sieht daher davon ab, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage eine abstrakte rechtliche Bewertung vorzunehmen.

Diesbezügliche Weisungen an die Staatsanwaltschaften hat das Staatsministerium der Justiz (StMJ) nicht erteilt. Die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Straftat- bzw. Bußgeldtatbestände im konkreten Einzelfall einschlägig sind, obliegt den Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

- 1.2 Welche sogenannten „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönliche Contrahagen“ in den letzten fünf Jahren sind der Staatsregierung bekannt (bitte auch dann alle bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und dabei mindestens die Kenntnisse der Polizeipräsidien, der Generalstaatsanwaltschaften und bezüglich der durch den Verfassungsschutz beobachteten Vereinigungen auch die Kenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz [BayLfV] angeben)?**
- 1.3 Welche Personenschäden oder Verletzungen im Zusammenhang mit sogenannten „Ehrduellen“ wie „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ zwischen Burschenschaften und studentischen Verbindungen sind der Staatsregierung bekannt (bitte auch dann alle bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und dabei mindestens die Kenntnisse der Polizeipräsidien, der Generalstaatsanwaltschaften und bezüglich der durch den Verfassungsschutz beobachteten Vereinigungen auch die Kenntnisse des BayLfV angeben)?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entscheidend für die Beobachtung einer Gruppierung durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Das BayLfV führt keine Statistiken zu „Ehrduellen“ oder „Pro-Patria-Suites“, zumal die Durchführung derartiger Duelle für sich genommen in der Regel keinen Anhaltspunkt für Extremismus darstellt. Kenntnis über derartige Veranstaltungen erhält das BayLfV nur vereinzelt im Rahmen seiner Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen. So wird die Aktivitas der Burschenschaft Danubia durch das BayLfV dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet. Am 03.07.2021 fand eine sogenannte Pro-Patria-Suite im Haus der Münchner Burschenschaft Danubia statt, an der auch Mitglieder der Danubia München teilnahmen.

Darüber hinaus kann aus den genannten Gründen sowie unter Verweis auf die Vorbemerkung keine Beantwortung der Fragestellung erfolgen.

- 2. Wurden oder werden aufgrund des Fechtduells zwischen der Burschenschaft „Germania Erlangen“ und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“ strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen (bitte begründen)?**

Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Straftat werden die notwendigen rechtlich und tatsächlich möglichen repressiven Maßnahmen und damit auch strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Betreffend das Ehrduell zwischen der Burschenschaft „Germania Erlangen“ und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“ am 10.02.2023 im Haus der Burschenschaft „Germania Erlangen“ wurden nach Auskunft der zuständigen Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Ermittlungen aufgenommen. Es ermittelt laut Polizeipräsidium Mittelfranken die zuständige Polizeidienststelle.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen möglichen „Ehrenhändel“ zwischen der Burschenschaft „Frankonia Erlangen“ und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“, welcher im Oktober 2020 in Erlangen stattgefunden haben soll (bitte insbesondere auf Erkenntnisse des Polizeipräsidiums Mittelfranken bzw. der Generalstaatsanwaltschaft eingehen)?

Nach Auskunft der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg, der Polizeipräsidien Oberfranken und Mittelfranken sowie des BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Rolle von Waffenringen wie des „Bayreuther Korporations Convents“ im Zusammenhang mit der Durchführung sogenannter „Ehrduelle“ in Bayern (bitte auch dann die erlangten Erkenntnisse aus den bekannten Fällen angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik der Fälle vorhanden ist, und bitte insbesondere auf Erkenntnisse der Polizeipräsidien und der Generalstaatsanwaltschaft eingehen)?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 1.1 verwiesen. Zudem ist der „Bayreuther Korporations Convent“ kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Es liegen somit keine Erkenntnisse zu seiner Rolle im Zusammenhang mit der Durchführung sogenannter „Ehrduelle“ in Bayern vor.

3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über weitere „Ehrduelle“ der im „Süddeutschen Kartell“ zusammengeschlossenen Burschenschaften in Bayern (bitte auch dann die erlangten Erkenntnisse aus den bekannten Fällen angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik der Fälle vorhanden ist, und bitte insbesondere auf Erkenntnisse der Polizeipräsidien und der Generalstaatsanwaltschaft eingehen)?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 1.1 verwiesen.

4.1 Hat die Staatsregierung durch eigene Quellen oder Zusammenarbeit mit Behörden außerhalb des Freistaates Erkenntnisse über eine am 1. April 2023 angekündigte „Pro-Patria-Suite“ zwischen der dem „Süddeutschen Kartell“ angehörenden Burschenschaft „Germania Tübingen“ und der „Alten Straßburger Burschenschaft Germania zu Tübingen“?

4.2 Und, wenn ja, welche?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zudem müssen sich nach § 71 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Die Staatsregierung sieht daher davon ab, zu einem Sachverhalt, der ausnahmslos Baden-Württemberg betrifft, Stellung zu beziehen.

- 5.1 Werden schwere Verletzungen im Zusammenhang mit Ehrduellen von der Staatsregierung grundsätzlich als vorsätzliche schwere Körperverletzung bewertet und von den zuständigen Justizbehörden in Bayern als Officialdelikt von Amts wegen verfolgt (bitte die grundsätzliche Bewertung auch dann bezüglich der bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)?**
- 5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung in strafrechtlicher Hinsicht die Rolle sogenannter „Paukärzte“, welche bei „Ehrduellen“ anwesend sind und Verletzungen der Duellanten behandeln, um Klinikeinweisungen und die damit verbundene ungewünschte öffentliche Aufmerksamkeit zu vermeiden (bitte die grundsätzliche Bewertung auch dann bezüglich der bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1.1 verwiesen.

- 5.3 Liegen der Staatsregierung Hinweise auf Empfehlungen sogenannter „Paukärzte“ vor, auch bei (lebens)bedrohlichen Verletzungen auf keinen Fall einen Krankenwagen zu rufen, um zu vermeiden, dass die Polizei über den Vorgang informiert wird (hier bitte insbesondere auf die Hinweise eingehen, die den Polizeipräsidi in Bayern oder den Generalstaatsanwaltschaften vorliegen)?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Darüber hinaus liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 6.1 Von welchen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, welche im Zusammenhang mit Körperverletzungen bei „Ehrduellen“ in den vergangenen zehn Jahren eingeleitet worden sind, hat die Staatsregierung Kenntnisse (bitte auch dann alle bekannten Verfahren angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und insbesondere auf Kenntnisse der Generalstaatsanwaltschaften eingehen)?**

- 6.2 Von welchen Anklageerhebungen durch die Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit (gefährlicher) Körperverletzung im Zusammenhang mit „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ in den letzten zehn Jahren hat die Staatsregierung Kenntnis (bitte auch dann alle bekannten Fälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und insbesondere auf Kenntnisse der Generalstaatsanwaltschaften eingehen)?**
- 6.3 Von welchen Verurteilungen wegen (gefährlicher) Körperverletzung im Zusammenhang mit „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ in den letzten zehn Jahren hat die Staatsregierung Kenntnis (bitte auch dann alle bekannten Fälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte insbesondere auf Kenntnisse der Generalstaatsanwaltschaften eingehen)?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 7.1 Werden reguläre Messuren von schlagenden Studentenverbindungen und Burschenschaften von der Staatsregierung grundsätzlich als Körperverletzung bewertet (bitte die grundsätzliche Bewertung auch dann bezüglich der bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)?**
- 7.2 Werden potenziell tödliche Fechtduelle von der Staatsregierung grundsätzlich als berechtigte Brauchtumspflege schlagender Studentenverbindungen im Sinne des §42a Abs. 3 Waffengesetz bewertet (bitte die grundsätzliche Bewertung auch dann bezüglich der bekannten Vorfälle angeben, wenn aufgrund fehlender Suchparameter keine vollständige Statistik angegeben werden kann, und bitte in diesem Zusammenhang auf die Weisungsbefugnis des Staatsministers der Justiz gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen, vgl. Vorspruch)?**

Die Fragen 7.1 bis 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1.1 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.